



Brüssel, den 20. November 2014  
(OR. en)

15847/14

AGRI 725  
ENT 272  
MI 923  
DELECT 226

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 14538/14 AGRI 641 ENT 240 MI 793 DELECT 202 + ADD1

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom 1.10.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und die Leistung der Antriebseinheit von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen  
- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 Absatz 2 Buchstabe b AEUV und gestützt auf Artikel 19 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen<sup>1</sup> vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 1. Oktober 2014 angenommen hat, kann der Rat bis zum 1. Dezember 2014 Einwände dagegen erheben.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines am 21. Oktober 2014 eingeleiteten elektronischen Informationsverfahrens geprüft und ist stillschweigend übereingekommen, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.

---

<sup>1</sup> ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 1.

3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt veröffentlicht wird und gemäß Artikel 15 der delegierten Verordnung am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.
-